



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

74. Änderung des Flächennutzungsplanes "Arrondierung der Ortslage Rodt", a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 u. 2 und § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB, b) Planbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	12.01.2012			
Rat	13.03.2012			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.09.2010 den Beschluss gefasst, die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Ziel der Änderung ist die Arrondierung der Ortslage Rodt. Nordwestlich der Sportanlage in Rodt wird eine Fläche für die Landwirtschaft, welche bereits teilweise gem. § 34 BauGB bebaut wurde, als Wohnbaufläche dargestellt. Die Flächen einer bestehenden Hotelanlage und der bestehenden Bebauung an der Gummersbacher Str., die teilweise als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt sind, werden als gemischte Baufläche gekennzeichnet. Dadurch wird der vorhandenen Situation entsprochen.

Im Zuge der Beteiligung der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB gingen Stellungnahmen ein, über die der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 08.09.2011 beraten und beschlossen hat. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 02.11. bis einschl. 02.12.2011. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 beteiligt. Während dieser Verfahrensschritte gingen drei Stellungnahmen ein, über die nun abschließend

abzuwägen und zu beschließen ist.

Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen entnehmbar.

Nach Abwägung und Beschlussfassung über alle während des Planverfahrens vorgetragene(n) Stellungnahmen ist das Verfahren soweit gediehen, dass der Planbeschluss gefasst werden kann.

Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung der Abwägungsvorschlägen
- Übersichtsplan, aus dem der Geltungsbereich der Bauleitplanung hervorgeht
- 74. Änderung des Flächennutzungsplan mit zugehöriger Begründung und zusammenfassender Erklärung

Beschlussvorschlag:

- a) Über die Stellungnahmen die während der Beteiligungsverfahren gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs.1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt abgewogen und beschlossen.
- b) Für die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Planbeschluss gefasst. Der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB sowie eine zusammenfassende Erklärung beigefügt.

Uwe Töpfer

Marienheide, 20.12.2011